Anlage 1

Testatsexemplar

"Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019 1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 1
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 1
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 1

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Dipl. - Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.043,00	468,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	482.039,00	505.454,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.458.383,00	1.495.925,00
	1.940.422,00	2.001.379,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.597,21	19.001,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.653,44	27.229,97
2. Forderungen gegen Gemeinde / verbundene Unternehmen	216.634,77	320.752,49
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.745,10	12.340,49
	268.033,31	360.322,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	682.704,25	540.116,01
	2.932.799,77	2.921.287,75

PASSIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	13.000,00	13.000,00
II. Kapitalrücklage	1.038.798,81	1.038.798,81
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	1.138.438,56	1.138.438,56
IV. Bilanzgewinn	401.332,59	380.884,85
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	99.897,00	103.362,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	570,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	179.204,28	180.199,29
	179.774,28	180.199,29
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 62.703,77 (€ 48.588,05)	62.703,77	48.588,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.738,82 (€ 2.113,91)	2.738,82	2.113,91
3. sonstige Verbindlichkeiten	26.027,37	25.663,19
	91.469,96	76.365,15
- davon aus Steuern € 24.573,93 (€ 24.671,11)		
	2.962.711,20	2.931.048,66

Dipl. - Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
	2.932.799,77	2.921.287,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.911,43	9.760,91
	2.962.711,20	2.931.048,66

PASSIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
	2.962.711,20	2.931.048,66
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.056,44 (€ 992,08)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 26.027,37 (€ 25.663,19)		
	2.962.711,20	2.931.048,66

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.408.527,10	3.321.137,00
2. sonstige betriebliche Erträge	74.934,07	15.133,97
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122.087,72	121.314,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	190.838,94	228.385,54
	312.926,66	349.700,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.592.001,88	1.532.407,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	370.253,10	344.809,61
	1.962.254,98	1.877.217,07
- davon für Altersversorgung € 56.222,33 (€ 52.854,81)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	366.748,27	329.604,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	528.824,02	493.565,58
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	81,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.462,55	0,76
9. Ergebnis nach Steuern	311.244,69	286.264,32
10. sonstige Steuern	11.839,56	7.306,93
11. Jahresüberschuss	299.405,13	278.957,39
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	380.884,85	398.562,76
13. Ausschüttung	278.957,39	296.635,30
14. Bilanzgewinn	401.332,59	380.884,85

Dipl. - Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2019

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis	299.405,13	278.957,39
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	366.748,27	329.604,18
- Abnahme der Rückstellungen	995,01	-13.461,04
- Zunahme der Vorräte	2.595,42	-2.235,51
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.423,47	-50.820,93
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	88.281,78	-281.927,06
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.317,46	24.625,60
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.790,49	2.229,59
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.100,00	96,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	6.002,00
- Ertragsteuerertrag	-82,31	-0,57
+ Ertragsteueraufwand	1.380,24	0,19
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.462,55	-0,76
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	9.963,65	-737,41
+ /- Ertragsteuerzahlungen	8.501,10	-738,17
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**734.811,90**	**420.716,59**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	21.589,87	493,83
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12.100,00	96,00

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2019

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	303.776,40	719.484,35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-313.266,27**	**-719.882,18**
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	278.957,39	296.635,30
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-278.957,39**	**-296.635,30**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	142.588,24	-595.800,89
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	540.116,01	1.135.916,90
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**682.704,25**	**540.116,01**

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2.1.	Bilanzierungsmethoden	3
2.2.	Bewertungsmethoden	3
3.	Angaben zu Posten der Bilanz	3
3.1.	Anlagevermögen	3
3.2.	Anlagespiegel	5
3.3.	Umlaufvermögen	8
3.4.	Stammkapital	8
3.5.	Rücklagen	8
3.6.	Sonderposten mit Rücklageanteil	9
3.7.	Rückstellungen	9
3.8.	Verbindlichkeiten	10
4.	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	10
4.1.	Aufgliederung der Umsatzerlöse	10
4.2.	Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
5.	Sonstige Angaben	11
5.1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
5.2.	Finanzinstrumente	12
5.3.	Arbeitnehmer	12
5.4.	Gesamtbezüge	12
5.5.	Abschlussprüferhonorar	12
5.6.	Nachtragsbericht	13
5.7.	Organe	13
5.8.	Ergebnisverwendung	14

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der „Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow hat seinen Sitz im Bannwald 1A in 14532 Kleinmachnow.

Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung für den „Bauhof", Eigenbetriebs der Gemeinde Kleinmachnow, vom 22.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 15/2010 am 30.12.2010) geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung, den Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Rücklagenspiegel). Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Lagebericht wird auf Grundlage des § 21 Abs. 2 EigV erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen gegen die Gemeinde/verbundene Unternehmen", „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundene Unternehmen" und „Sonderposten mit Rücklageanteil".

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHBG die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bilanz wird gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel auf den Seiten 6 ff. verwiesen.

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Im Berichtsjahr werden Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 800,00 (netto) entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) in voller Höhe abgeschrieben.

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen betragen:

- Bauten von 9 bis 50 Jahre;
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr besteht, werden Zuschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr werden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden in den Jahren bis 2002 Sonderabschreibungen gem. § 4 FörderGG i.H.v. insgesamt T€ 158,8 vorgenommen. Aus Gründen der Klarheit wurde die indirekte Methode des Bilanzausweises gewählt. Die Bildung sowie die jährliche Auflösung i.H.v. T€ 3,5 werden als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten noch auf T€ 99,9.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb das bereits seit Jahren genutzte Grundstück „Am Bannwald 1a" überlassen. Mit Schreiben vom 19.09.2007 wurde bestimmt, dass das Grundstück in die Hoheit des Eigenbetriebs übertragen wird und in der Bilanz zum 01.01.2008 mit einem Wert von T€ 7,0 aufzunehmen ist. Gleichzeitig war dieser Wert in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem anliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

3.2. Anlagespiegel

	Anlagennachweis				
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
Anlagevermögen	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.867,76	21.589,87	0,00	0,00	39.457,63
	17.867,76	21.589,87	0,00	0,00	39.457,63
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. [1]	1.060.097,75	0,00	0,00	0,00	1.060.097,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.116.160,21	303.776,40	0,00	256.103,72	4.163.832,89
	5.176.257,96	303.776,40	0,00	256.103,72	5.223.930,64
	5.194.125,72	325.366,27	0,00	256.103,72	5.263.388,27

[1] Nach dem Fördergebietsgesetz wurden Abschreibungen in Anspruch genommen, die nunmehr jährlich in Höhe von € 3.465,00 wieder aufgelöst werden. Eine Darstellung erfolgt hier nicht.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

	Anlagennachweis				
	Abschreibungen				
Anlagevermögen	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.399,76	2.014,87	0,00	0,00	19.414,63
	17.399,76	2.014,87	0,00	0,00	19.414,63
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	554.643,75	23.415,00	0,00	0,00	578.058,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.620.235,21	341.318,40	0,00	256.103,72	2.705,449,89
	3.174.878,96	364.733,40	0,00	256.103,72	3.283.508,64
	3.192.278,72	366.748,27	0,00	256.103,72	3.302.923,27

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

	Anlagennachweis					
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert Vorjahr	durchschnittlicher AfA-Satz	durchschnittlicher Restbuchwert
Anlagevermögen	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.457,63	19.414,63	20.043,00	468,00	5,11	50,80
	39.457,63	19.414,63	20.043,00	468,00	5,11	50,80
II. Sachanlagen						
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	1.060.097,75	578.058,75	482.039,00	505.454,00	2,21	45,47
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.163.832,89	2.705.449,89	1.458.383,00	1.495.925,00	8,20	35,03
	5.223.930,64	3.283.508,64	1.940.422,00	2.001.379,00	6,98	37,14
	5.263.388,27	3.302.923,27	1.960.465,00	2.001.847,00	6,97	37,25

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

3.3. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / verbundene Unternehmen werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen an die Gemeinde Kleinmachnow aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 211,9 sowie aus der Umsatzsteuer 2019 (T€ 4,7).

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.4. Stammkapital

Das Stammkapital des Bauhofs beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung € 13.000,00.

3.5. Rücklagen

Die Rücklagen betragen am Bilanzstichtag insgesamt € 2.177.237,37 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€
a) Kapitalrücklage	
Stand 01.01./31.12.2019	1.038.798,81
b) Gewinnrücklage	
Stand 01.01./31.12.2019	1.138.438,56
	2.177.237,37

Die Kapitalrücklage wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens. In der Gewinnrücklage werden die thesaurierten Gewinne des Bauhofs ausgewiesen.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

3.6. Sonderposten mit Rücklageanteil

Hinsichtlich des Sonderpostens mit Rücklageanteil wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 Anlagevermögen verwiesen.

3.7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2019 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2019 €
Steuerrückstellungen	0,00	0,00 (V)	570,00	570,00
Gewährleistungen	33.200,00	0,00 (A)	900,00	34.100,00
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	5.000,00	4.821,60 (V) 178,40 (A)	5.000,00	5.000,00
Rückstellung für Aufbewahrung	13.700,00	0,00 (V)	0,00	13.700,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	101.799,29	94.345,29 (V) 1.000,00 (A)	85.450,28	91.904,28
Rückstellung für Rückbauverpflichtung	0,00	0,00 (V)	10.000,00	10.000,00
Versicherungen	17.000,00	13.996,70 (V) 3.003,30 (A)	15.000,00	15.000,00
Jahresabschluss-erstellung und Beratung	9.500,00	9.247,50 (V) 252,50 (A)	9.500,00	9.500,00
	180.199,29	**122.411,09 (V)** **4.434,20 (A)**	**126.420,28**	**179.774,28**

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

3.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verauslagungen der Gemeinde (T€ 1,4) und Leistungen der Gemeinde an den Bauhof aus Lohnabrechnungen (T€ 1,3).

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Erlöse öffentliche Hand	60.868,06	91.592,57
Winterdienst öffentliche Hand	9.989,56	11.753,79
Erlöse Privataufträge	58.164,74	32.520,62
Winterdienst Privataufträge	76.767,40	78.534,25
Skonto	-0,03	-1,19
steuerpflichtige Umsätze	**205.789,73**	**214.400,04**
Erlöse öffentliche Hand	2.658.597,12	2.584.567,60
Winterdienst Kommunen	544.140,25	522.169,36
nicht steuerbar (steuerfrei)	**3.202.737,37**	**3.106.736,96**
Gesamtumsätze	**3.408.527,10**	**3.321.137,00**

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil i.H.v. T€ 3,5 (Vorjahr: T€ 3,5) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus dem ordentlichen Ergebnis.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen 2019 rd. T€ 1.606,3 (Vorjahr: T€ 1.531,0). Die Umlage betrug1,10 %, der Zusatzbeitrag betrug 2019 4,8 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,4 %). Der Zusatzbeitrag für 2019 beträgt T€ 77,1, die Umlage T€ 17,7.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2018 beträgt diese Pensionsverpflichtung T€ 162,9. Berechnet wurde dieser Wert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a.. Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg hat die Dipl.-Mathematiker und beratende Aktuare, Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Hamburg beauftragt, diesen Wert zu ermitteln. Der schriftliche Vermerk vom 26.02.2019, in dem der vorgenannte Wert bestätigt wird, liegt vor.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen i.H.v. T€ 36,0 (Vorjahr: T€ 19,4).

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5.3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten (ohne Schüler) beträgt 41 (Vorjahr: 40).

	2019	2018
Verwaltung	6	6
gewerbliche AN (unbefristet)	35	34
gewerbliche AN (befristet)	0	0
Gesamt	41	40

5.4. Gesamtbezüge

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werkausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 587,00 (Vorjahr: € 716,00) gezahlt.

Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 5,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

5.6. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist bedingt durch die Corona-Pandemie der Geschäftsbetrieb in Bezug auf die Arbeitszeiten etwas eingeschränkt. Die Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar.

5.7. Organe

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Bauhofs die Gemeindevertretung, der Werksausschuss und der Werkleiter.

Zum Werkleiter ist seit dem 01.12.2012 Herr Uwe Brinkmann, Güterfelde, bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde in 2019 neu gewählt. Er setzt sich aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung, zwei Arbeitnehmervertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen:

Gemeindevertreter

Herr Bernd Bültermann (Vorsitzender),
Rentner,

Herr Dr. Michael Braun (stellvertretender Vorsitzender),
IT-Berater,

Frau Andrea Schwarzkopf,
Kunsthistorikerin, Geschäftsführerin Arcardia UG,

Herr Bernd Krüger,
selbständiger Dipl.-Bau.Ing., Tiefbaufirma,

Herr Frederik Hahn,
Physiker,

Herr Thomas Singer,
Rentner.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2019

Beschäftigtenvertreter

Herr Enrico Albrecht,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow,
Herr Christian Borg,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow.

Sachkundige Einwohner

Herr Mathias Kleemann,
selbständiger Maurermeister, Dachdeckerfirma.

der Posten des zweiten sachkundigen Einwohners ist bei der Wahl am 19.06.2019 nicht besetzt worden,

5.8. Ergebnisverwendung

Der geprüfte und von der Gemeindevertretung am 16.05.2019 mit Beschluss DS-Nr. 055/19 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018, weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 278.957,39 aus. Mit Beschuss DS-Nr. 053/19 vom 16.05.2019 wird der Jahresüberschuss aus 2018 i.H.v. € 278.957,39 an die Gemeinde ausgeschüttet.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 299.405,13 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr i.H.v. € 380.884,85 und der Ausschüttung an die Gemeinde i.H.v. € 278.957,39 wird zum 31.12.2019 ein Bilanzgewinn i.H.v. € 401.332,59 (Vorjahr: € 380.884,85) ausgewiesen. Die Werkleitung schlägt vor, von dem Bilanzgewinn einen Teilbetrag in Höhe des Jahresüberschusses 2019 (€ 299.405,13) an die Gemeinde auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. € 101.927,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kleinmachnow, den 26.03.2020

.....

Uwe Brinkmann
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Lagebericht

zum

31. Dezember 2019

Bauhof

Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Am Bannwald 1A
14532 Kleinmachnow

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

1.	Grundlagen des Unternehmens	3
	1.1. Geschäftsmodell	3
	1.2. Zweigniederlassungen	6
	1.3. Forschung und Entwicklung	6
2.	Wirtschaftsbericht	7
	2.1 Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage	7
	2.2. Ertragslage	8
	2.3. Finanzlage	10
	2.4. Vermögenslage	10
3.	Prognose-, Chancen und Risikobericht	13

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten des Bauhofes sind in der **Betriebssatzung** für den „Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, **vom 22.12.2010** (**Amtsblatt** für die Gemeinde Kleinmachnow **Nr. 15/2010**) festgelegt. Danach hat der Eigenbetrieb „Bauhof" die Aufgabe, Aufträge für die öffentlichen Einrichtungen umzusetzen.

Die **Aufträge für öffentliche Einrichtungen** stellen sich wie folgt dar:

- Arbeiten in öffentlichen Grünanlagen

  Pflege, Unterhaltung, Erneuerung der öffentlichen Grünanlagen und der darauf stehenden Gehölze,
  Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Waldbereiche,
  Herstellung der Verkehrssicherheit der Wälder und öffentlichen Straßenbäume,

- Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

  Reparatur und teilweise Erneuerung der Straßen und Gehwege,
  Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit,

- Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Regenwassersystems

  Reinigung der Sinkkästen,
  Erneuerung und Reparatur von Regenwasserleitungen,
  Unterhaltung und Reinigung von Regenwassersickeranlagen,

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

- Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen

  Reinigung der Geh- und Radwege, Verkehrsflächen,
  Durchführung des Winterdienstes,
  Einsammeln von Müll und Verschmutzungen aller Art im öffentlichen Bereich,

- Hochbauarbeiten

  Arbeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Gebäude,
  Malerarbeiten sowie Abrissarbeiten,
  sonstige Arbeiten an Gebäuden.

- Umsetzung von Arbeiten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

  Absperrung von Gefahrenstellen,
  Einsammeln von toten Tieren, Müll etc.
  Die Leistungen werden in folgenden Bereichen erbracht:

- **Landschaftsbauarbeiten**

  zur Anlage, Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze,
  Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Waldbereiche,
  Herstellung der Verkehrssicherheit der Wälder und öffentlichen Straßenbäume,

- **Straßenbauarbeiten**

  zur Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen,
  Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit,

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

- **Entwässerungskanalarbeiten**

  zur Instandhaltung der öffentlichen Oberflächenwasser-Entwässerungs-anlagen
  Erneuerung und Reparatur von Regenwasserleitungen,
  Reinigung der Sinkkästen,
  Unterhaltung und Reinigung von Regenwassersickeranlagen,

- **Bauarbeiten**

  jeder Art zur Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen

- **Leistungen zur Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen**

  insbesondere Durchführung des Winterdienstes,

- **Erfüllung von Aufgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

  Absperrung von Gefahrenstellen,
  Einsammeln von Müll und Verschmutzungen aller Art im öffentlichen Bereich,
  Einsammeln von toten Tieren.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Für die Stadt Teltow erbringt der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow auf Grundlage einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung" den Winterdienst, die Grünflächenpflege einschließlich Laubentsorgung und die Reinigung der Regenwassereinläufe.

Nach der Satzung wird der Bauhof als rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung, als Eigenbetrieb durch einen Werkleiter geführt. Der Betrieb ist deshalb nach den vom Land dazu erlassenen Vorschriften, nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wurde ein Werksausschuss gebildet, dem aufgrund der im Dezember 2010 beschlossenen Satzung sechs Mitglieder der Gemeindevertretung, zwei sachkundige Einwohner und zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes angehören.

Im Geschäftsjahr haben **3 Sitzungen** des Werksausschusses stattgefunden.

1.2. Zweigniederlassungen

Der Bauhof unterhält keine Zweigniederlassungen.

1.3. Forschung und Entwicklung

Der Bauhof war nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Situation - Darstellung der Lage

Das Jahr 2019 war das 28-igste Jahr des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow. Der Geschäftsbetrieb konnte nahtlos an die erfolgreichen Vorjahre anknüpfen, so blieb auch der Jahresumsatz und der Jahresgewinn auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Ursprung des Überschusses ist hauptsächlich die Winterdienstpauschale bei gleichzeitigem Ausbleiben eines normales Winters.

Um die Aufgabenerfüllung für die Kommunen für die nächsten Jahre sicherstellen zu können wurde im Hinblick auf die Änderung des Umsatzsteuergesetzes letztendlich ein Zweckverband der Kommunen Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf gegründet. Somit bestand für den Eigenbetrieb nur die Aufgabe, den wirtschaftlichen Betrieb und das Vermögen des Eigenbetriebes zu sichern. Daher wurden ältere Maschinen und Fahrzeuge durch Neuere ersetzt. Um die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung zu erfüllen, mussten umfangreiche Investitionen in die Erneuerung der Servertechnik fließen. Die Aufgabenfelder, die Mitarbeiteranzahl usw. blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Größere Vorkommnisse oder Betriebsunfälle waren nicht zu verzeichnen.

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow befand sich im Jahr 2019 in einem sehr ruhigen Fahrwasser und hat die ihm gestellten Anforderungen vollständig erfüllt.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

2.2. Ertragslage

Entwicklung der Umsätze

Position	2018 EUR	**2019** EUR
Aufträge der Gemeinde Kleinmachnow -davon durch kommunale Gesellschaften (gewog, P&E)	2.190.810,47 100.767,30	**2.309.399,27** 66.697,71
Aufträge der Stadt Teltow (gemäß öffentl.-rechtlicher Vereinbarung)	1.019.272,85	**964.195,72**
Private Auftraggeber -davon Winterdienst	111.053,68 78.534,25	**134.932,11** 76.737,40
gesamt	3.321.137,00	**3.408.527,10**

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Gemeinde Kleinmachnow

Für die Gemeinde Kleinmachnow wurden Leistungen in Höhe von 2.242.702 EUR erbracht (davon Winterdienst 238.481 EUR).
Das sind 65,80% des Jahresumsatzes (Vorjahr 62,93%).
Für die mit der Gemeinde Kleinmachnow verbundenen Unternehmen wurden Leistungen in Höhe von 66.698 EUR erbracht, das sind 1,96% des Jahresumsatzes (Vorjahr 3,03%).
Hauptauftraggeber war die P&E GmbH, es handelte sich überwiegend um Pflegearbeiten.

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Stadt Teltow

Für die Stadt Teltow wurden Leistungen in Höhe von 964.196 EUR (davon Winterdienst 286.611 EUR) erbracht. Mit 28,29% hatte die Stadt Teltow einen entscheidenen Anteil am Umsatz des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow (Vorjahr 30,69%).

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Finanz- und Leistungsbeziehung mit privaten Auftraggebern

Private Aufträge hatten am Umsatz des Bauhofes 2019 einen Anteil von 134.932 EUR bzw. 3,96% (Vorjahr 3,34%). Die privaten Aufträge wurden als Abrundungsgeschäfte benötigt. Der Auftragsanteil im privaten Bereich für den Gartenbau lag bei 1,31% (Vorjahr 0,53%).

Entwicklung des Personals und der Kosten

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren beim Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow 41 Mitarbeiter beschäftigt.
2 Arbeitnehmer verließen den Bauhof durch eigene Kündigung, 1 Arbeitnehmer durch Renteneintritt, 5 Arbeitnehmer wurden neu eingestellt. Für einen langzeiterkrankten Kollegen wurde eine Krankheitsvertretung eingestellt.

Stellenübersicht zum 31.12.2019

	2018	**2019**
Werkleitung	6	**6**
gewerbliche AN		
mit unbefristeten Arbeitsvertrag	34	**36**
mit befristeten Arbeitsvertrag	0	**0**
Gesamt (ohne Aushilfskräfte)	40	**42**
Schüler (Ferien)	11	**14**

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Personalkosten

Die tarifgebundene Entwicklung der Personalkosten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Tarifentwicklung: *ab 01.04.2019 um +2,81%*

Kostenart	**2018** EUR	**2019** EUR	**Veränderung** %
Entgelt - Werkleitung	335.398	289.760	2,9
Entgelt – gewerbliche Arbeitnehmer	1.188.104	1.290.980	3,95
Aushilfslöhne *	5.586	8.117	45,31
Gesetzliche Sozialaufwendungen	291.955	314.030	7,56
Aufwendungen für Altersversorgung	56.174	59.366	5,68
Gesamt	**1.877.217**	**1.962.255**	**4,53**

* Auftragsbedingt wurden tageweise Schüler (Ferienarbeit) für die Baumpflege eingesetzt.

2.3 Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Eigenmitteln, Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Bezüglich der Finanzrechnung verweisen wir auf die Anlage 3 des Jahresabschlusses.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

2.4 Vermögenslage

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	**2019** TEUR
Immaterielles Anlagevermögen	0,5	**20,0**
Sachanlagevermögen	2.001,4	**1.940,4**
Vorräte	9,0	**21,6**
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	360,3	**268,1**
Liquide Mittel	540,1	**682,7**
Abgrenzungsposten	9,7	**29,9**
Kapital gesamt	2.931,0	**2.962,7**

Stand von im Bau befindlichen oder geplanten Bauvorhaben

- keine -

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es gab keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Investitionen

Neben dem Gebäude und dem Grundstück, die dem Betrieb wirtschaftlich zugeordnet wurden, befinden sich im Anlagevermögen des Betriebes ausschließlich Geräte, die für die zu erbringenden Leistungen notwendig sind.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Für 2019 waren Anschaffungen in Höhe von 326 TEUR (DS 126/18) geplant.
Die Finanzierung der Investitionen sollte im Wesentlichen über die erwirtschafteten Abschreibungen und aus den Eigenmitteln des Bauhofes erfolgen.

Es standen Investitionsmittel zur Verfügung in Höhe von	**326 TEUR.**

Die Berechnung der Investitionen setzte sich wie folgt zusammen:

Software	22 TEUR
Fahrzeuge u.A. Transporter (Doppelkabine), Tremo sowie Zusatzgeräte	137 TEUR
Maschinen u.A. Gabelstapler, Tandemwalze, Großflächenmäher sowie Ersatzgeräte	90 TEUR
Ausstattung/GWG u.A. Soleerzeuger, Ausstattung, Ersatz Geräte + Werkstattausrüstung	76 TEUR
Gesamt	**325 TEUR**

Die Investitionssumme wurde nicht überschritten.

Die **Kapitalstruktur** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	**2019** TEUR
Eigenkapital	2.571,1	**2.591,6**
Sonderposten mit Rücklageanteil	103,3	**99,9**
Rückstellungen	180,2	**179,8**
Verbindlichkeiten	76,4	**91,4**
Kapital gesamt	2.931,0	**2.962,7**

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital

	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	31.12.2019 EUR
Stammkapital	13.000			13.000
Kapitalrücklage	1.038.799			1.038.799
Gewinnrücklage	1.138.438			1.138.438
Bilanzgewinn	380.884	299.405	278.957	401.332
Summe	**2.571.121**	**299.405**	**278.957**	**2.591.569**

Bilanzgewinn Zusammensetzung				
Jahresüberschuss *)	278.957	299.405	278.957	299.405
Gewinnvortrag	101.927			101.927
Summe	**380.884**	**299.405**	**278.957**	**401.332**

*) Die Entnahme aus dem Jahresüberschuss 2018 i.H.v. 278.957 EUR wurde an die Gemeinde ausgeschüttet (DS 053/19).

Rückstellungen

Position	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	31.12.2019 EUR
Steuerrückstellungen	0	570	0	570
sonstige Rückstellungen	180.199	125.850	126.845	179.204
Summe	**180.199**	**126.420**	**126.845**	**179.774**

3. Prognose, Chancen und Risikobericht

Wie bereits ausgeführt, wird es eine weitere Entwicklung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow nicht mehr geben. Der Eigenbetrieb wird zum 31.10.2020 seine Arbeit einstellen und nahtlos in den neugegründeten Zweckverband Bauhof TKS zum 01.11.2020 übergehen.

Trotz und vor Allem deshalb wird auch das Jahr 2020 ein anspruchsvolles Jahr für den Eigenbetrieb werden. Die Aufgaben werden von den Kommunen weiterhin sehr

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

vielfältig und sehr umfangreich sein. Diese sind in einer guten und hohen Qualität auszuführen. Gleichzeitig ist durch die Werkleitung die Änderung der Auftragsnehmerseite zum Stichtag korrekt vorzubereiten, damit es zu einem lückenlosen Übergang der Auftragsverhältnisse kommen kann.

Für die Mitarbeiter sind die persönlichen Unsicherheiten, bezüglich des Wechsels zum Zweckverband Bauhof TKS, im Frühjahr 2020 auszuräumen, damit die Motivation der Mitarbeiter auf einem hohen Niveau verbleiben wird. Dies ist unbedingte Voraussetzung dafür, dass der Eigenbetrieb Bauhof zuverlässig funktioniert. Das Ausscheiden von Mitarbeitern aufgrund von Renteneintritt und Kündigungen wird auch das Jahr 2020 beherrschen und es sind, trotz des angespannten Arbeitsmarktes, neue geeignete und motivierte Mitarbeiter zu finden. Fortbildungen sind zu organisieren und den Mitarbeitern anzubieten und es ist eine neue Struktur für den Zweckverband zu erarbeiten, um den Mitarbeitern ihren neuen Platz im Zweckverband Bauhof TKS aufzeigen zu können.

Da der Zweckverband Bauhof TKS ab dem 01.11.2020 noch über keine eigenen Gebäude verfügen wird, sind Regelungen zur weiteren Nutzung des jetzigen Bauhofstandortes mit den Kommunen Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf zu treffen. Diese Gebäude und Einrichtungen sind auf die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl, bedingt durch die Übernahme der Kollegen aus Teltow und Stahnsdorf, vorzubereiten. Daneben werden aus administrativer Sicht weitere Bedingungen zu erfüllen sein. Der Übergang erfordert Zuarbeiten vom Bauhof zum Mitarbeiterübergang, zum Maschinen- und Fahrzeugübergang sowie zum Beitritt zu kommunalen Spitzenverbänden. All dies wird die Werkleitung im Jahr 2020 stark binden, trotzdem ist der reguläre Bauhofbetrieb fehlerfrei weiter zu führen.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2019

Da die Kommunen ein positives Zukunftssignal durch die Gründung des Zweckverbandes Bauhof TKS gestellt haben, wird für den Eigenbetrieb trotz der Auflösung ein optimistisches Signal für die Zukunft gesetzt, so dass mit diesem „Rückenwind" die bevorstehenden Arbeiten im Jahr 2020 gut realisiert werden können.

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf den Bauhof. Solange kein Mitarbeiter positiv getestet ist, können die Aufgaben, bedingt durch die Arbeit im Freien, erfüllt werden. Die Verringerung der Arbeitszeit und die Reduzierung der Gruppenstärken vor Ort lassen jedoch die Produktivität sinken mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020.

Kleinmachnow, den 26.03.2020

.....

Uwe Brinkmann
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN * Zweigniederlassung Berlin *

Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer